

Der Oberbürgermeister  
Jochen Partsch

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Alternative für Deutschland (AfD)  
Stadtverordnetenfraktion  
Holzstraße 2  
64283 Darmstadt

Der Oberbürgermeister  
**Jochen Partsch**

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5a  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-2201 · 04  
Telefax: 06151 13-2205  
Internet: <http://www.darmstadt.de>  
E-Mail: [oberbuergemeister@darmstadt.de](mailto:oberbuergemeister@darmstadt.de)

Datum:  
8. April 2019

**Große Anfrage vom 9. März 2019**  
**Infrastruktur und Arbeitsplätze für Behinderte in öffentlichen Einrichtungen der Stadt**  
**(Behörden, Ämtern und Schulen)**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Ihre große Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Frage 1**

**Sind die Zugänge zu den Ämtern und Behörden in der Stadt Darmstadt behindertengerecht zugänglich?**

**Anmerkung: Dies betrifft nicht nur die Eingänge zu den Gebäuden, sondern auch die Zugänge innerhalb der Gebäude zu entsprechenden Arbeitsstellen. Wenn nicht, wann kann der Bürger damit rechnen, dass dies geändert wird? Es wird um Auflistung der einzelnen Gebäude und Situation gebeten.**

**Stadthaus 1 – Luisenplatz 5 und 5a**

Das Stadthaus 1 ist behindertengerecht zugänglich.  
Alle Geschosse sind mittels Aufzug zu erreichen. Ein Behinderten WC ist in allen Geschossen vorhanden.

**Stadthaus 2 – Grafenstraße**

Das Stadthaus 2 ist behindertengerecht zugänglich.  
Alle Geschosse sind mittels Aufzug zu erreichen. Ein Behinderten WC ist vorhanden.

**Stadthaus 3 – Frankfurter Straße 71**

Das Stadthaus 3 ist behindertengerecht zugänglich.  
Alle Geschosse sind mittels Aufzug zu erreichen. Behinderten WCs sind vorhanden.



### **Technisches Stadthaus – Bessunger Straße 125**

Gebäude G ist behindertengerecht zugänglich.

Alle Geschosse sind mittels Aufzug zu erreichen. Ein Behinderten WC ist in allen Geschossen vorhanden. Im Gebäude D ist nur das EG behindertengerecht zugänglich.

Alle anderen Gebäude sind nicht behindertengerecht ausgestattet.

Mit geplanter Standortverlagerung wird die Behindertengerechtigkeit berücksichtigt.

### **Frage 2**

**Sind die Zugänge zu den Schulgebäuden in der Stadt Darmstadt behindertengerecht bzw. inklusionsgerecht zugänglich?**

**Anmerkung: Dies betrifft nicht nur die Eingänge zu den Gebäuden, sondern auch die Zugänge innerhalb der Gebäude zu den Unterrichtsräumen. Wenn nicht, wann können betroffene Schüler bzw. Eltern damit rechnen, dass dies geändert wird? Es wird um Auflistung der einzelnen Schulgebäude gebeten.**

Die Gestaltung und Entwicklung eines inklusiven Bildungsangebotes ist Aufgabe des Hess. Kultusministeriums, deren Umsetzung in der Verantwortung des Staatl. Schulamtes für die Stadt Darmstadt und den LK DA-DI liegt.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt stellt sicher, dass die erforderlichen Rechtsgrundlagen der UN-BRK, gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit und ohne Behinderungen am allgemeinen Bildungssystem, baulich und sächlich gewährleistet sind.

Dies geschieht im Rahmen einer sächlichen Unterstützung durch das Städt. Schulamt und einer baulichen Unterstützung durch das Immobilienmanagement Darmstadt.

Das Städt. Schulamt trägt gemäß dem gesetzlichen Auftrag nach dem Hess. Schulgesetz die Finanzierung von Lernhilfsmitteln und die Übernahme von Kosten für die Schülerbeförderung.

Ergeben sich aufgrund inklusiver Beschulung besondere bauliche Anforderungen, werden hierfür in Zusammenarbeit mit dem Immobilienmanagement Darmstadt individuelle Lösungen erarbeitet.

Bei allen Schulbausanierungen und Umbauten im Bestand werden die Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt. Schulneubauten werden grundsätzlich barrierefrei nach den Mindestanforderungen der DIN 18040-1 geplant.

Unter baulicher Barrierefreiheit wird nicht nur die barrierefreie Zugänglichkeit von Schulen verstanden. Ziel jeder Planung ist, SuS mit Mobilitäts- und Sinnesbehinderungen, unterschiedlichen kognitiven oder funktionalen Einschränkungen alle Funktionsbereiche der Schule ohne besondere Erschwernisse und Umwege und möglichst ohne fremde Hilfe nutzbar zu machen.

Dabei geht es nicht nur um die Belange mobilitätseingeschränkter Schülerinnen und Schüler sondern auch um visuelle, haptische und intuitive Orientierungshilfen nach dem Mehr-Sinne-Prinzip.

Bei allen geplanten Schulneubauten werden diese Anforderungen unter Einbezug der Beratung eines externen Behindertenbeauftragten abgestimmt.

Ein Großteil der Darmstädter Schulen bietet bereits eine barrierefreie Nutzung aller Funktionsbereiche und ist mit Aufzugsanlagen und spezifischen Sanitäreinrichtungen ausgestattet.

Im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms und des Schulentwicklungsplans findet auch der Ausbau behindertengerechter Standards in einem fortlaufenden Prozess statt.

Eine Übersicht der bereits vorhandenen behindertengerechten Einrichtungen an Darmstädter Schulen ist dem Aktionsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Umsetzung der UN-BRK, beigefügter Anlage, zu entnehmen (Stand 2015, Aktualisierung März 2019).

### **Frage 3**

**Wie viele Arbeitsplätze existieren bei der Stadt Darmstadt für blinde Menschen? Anmerkung: Es wird um Auflistung der einzelnen Arbeitsplätze bei den unterschiedlichen Ämtern und Behörden gebeten.**

**Antwort:**

Die Stadtverwaltung Darmstadt (ohne EAD) beschäftigt auf 8,69 % ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte Beschäftigte und liegt damit weit über der gesetzlichen Anforderung von 5 % aus § 154 SGB IX.

Zur Berechnung der Pflichtarbeitsplätze und Festsetzung der Ausgleichsabgabe (§§ 154-160 SGB IX) werden ausschließlich die von den Beschäftigten angezeigten Grade der Behinderung (GdB) erfasst und gespeichert. Dies steht im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Erfordernissen der EU-DSGVO und dem HDSiG.

Für die Erhebung von Daten zur Art der Behinderung (z. B. Blindheit) existiert jedoch keine rechtliche Verarbeitungsgrundlage, so dass hierzu Angaben nicht möglich sind.

### **Frage 4**

**Wie kann die Anzahl der Arbeitsplätze für diese Menschen (3.) zukünftig erhöht werden?**

**Antwort:**

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist - insbesondere auch im Hinblick auf den demografischen Wandel - stark daran interessiert, qualifiziertes und motiviertes Personal für vakante Stellen zu finden und dies auch mit besonderem Augenmerk auf die größtmögliche, rechtskonforme Öffnung des Arbeitsmarktes für Personen mit jeglicher Art von Schwerbehinderung sowie Gleichstellung und dies unabhängig von Geschlecht, Alter und anderen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genannten Merkmalen.

Wie es das Grundgesetz in Artikel 33 vorsieht, erfolgt die Personalauswahl nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung („System der Bestenauslese“). Das Auswahlverfahren erfolgt bei der Stadtverwaltung nach einem Punktesystem. Bei gleicher Eignung, sprich gleicher Punktzahl von zwei oder mehreren Bewerbungen, wird der/die schwerbehinderte Bewerber/in immer bevorzugt eingestellt. Eine ausschließliche Bevorzugung von Personen mit einer bestimmten Art von Behinderung (z. B. Blinde, Rollstuhlfahrer) würde zu einer Diskriminierung anderer Bewerbungen mit Behinderung (z. B. Gehörlose) führen. Dies steht nicht im Einklang mit den Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

### **Frage 5**

**Wie viele Arbeitsplätze existieren bei der Stadt Darmstadt für rollstuhlfahrende Menschen?**

**Anmerkung: Es wird um Auflistung der einzelnen Arbeitsplätze bei den unterschiedlichen Ämtern und Behörden gebeten.**

siehe Antwort unter Frage 3.

**Frage 6**

**Wie kann die Anzahl der Arbeitsplätze für diese Menschen (5.) erhöht werden?**

siehe Antwort unter Frage 4.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jochen Partsch  
Oberbürgermeister

Verteiler:

Büro des Oberbürgermeisters  
Büro der Stadtverordnetenversammlung und Gremiendienste  
Pressestelle

zur Publikation.

zur Kenntnis.

Amt für Interne Dienste  
Betriebsleitung des Eigenbetriebes IDA  
Revisionsamt (AGG-Beschwerdestelle)  
Datenschutzbeauftragte  
Schwerbehindertenvertretung  
Rechtsamt  
Dezernat I / Personalcontrolling



**AfD-Fraktion**  
Holzstr. 2, 64283 Darmstadt  
Tel. 06151 6279 404 Fax – 402  
[www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de](http://www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de)  
[info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de](mailto:info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de)

AfD-Fraktion Holzstr. 2 64283 Darmstadt

An das Stadtverordneten-Büro  
der Stadt Darmstadt

9.3.2019

## **Große Anfrage der AfD Darmstadt**

### ***hinsichtlich der bestehenden Infrastruktur und Arbeitsplätze für Behinderte in öffentlichen Einrichtungen der Stadt (Behörden, Ämtern und Schulen)***

1. Sind die Zugänge zu Ämtern und Behörden in der Stadt Darmstadt behindertengerecht zugänglich?  
Anmerkung: Dies betrifft nicht nur die Eingänge zu den Gebäuden, sondern auch die Zugänge innerhalb der Gebäude zu entsprechenden Arbeitsstellen. Wenn nicht, wann kann der Bürger damit rechnen, dass dies geändert wird? Es wird um Auflistung der einzelnen Gebäude und Situation gebeten.
2. Sind die Zugänge zu den Schulgebäuden in der Stadt Darmstadt behindertengerecht bzw. inklusionsgerecht zugänglich? Anmerkung: Dies betrifft nicht nur die Eingänge zu den Gebäuden, sondern auch die Zugänge innerhalb der Gebäude zu den Unterrichtsräumen. Wenn nicht, wann können betroffene Schüler bzw. Eltern damit rechnen, dass dies geändert wird? Es wird um Auflistung der einzelnen Schulgebäude und Situation gebeten.
3. Wie viele Arbeitsplätze existieren bei der Stadt Darmstadt für blinde Menschen? Anmerkung: Es wird um Auflistung der einzelnen Arbeitsplätze bei den unterschiedlichen Ämtern und Behörden gebeten.
4. Wie kann die Anzahl der Arbeitsplätze für diese Menschen (3.) zukünftig erhöht werden?
5. Wie viele Arbeitsplätze existieren bei der Stadt Darmstadt für rollstuhlfahrende Menschen?  
Anmerkung: Es wird um Auflistung der einzelnen Arbeitsplätze bei den unterschiedlichen Ämtern und Behörden gebeten.
6. Wie kann die Anzahl der Arbeitsplätze für diese Menschen (5.) zukünftig erhöht werden?

Für die AfD-Fraktion

J. Zabel W. Schöke